

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	PROPYLENE
Synonyme	:	Flüssiggas, Keine
Stoffnr.	:	204-062-1 (EINECS)
Chemische Charakterisierung	:	Organic hydrocarbons

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	:	Herstellung von Stoffen; Verwendung als Zwischenprodukt; Vertrieb des Stoffes; Formulierung von Zubereitungen; Polymerproduktion; Verwendung in Kraftstoff; Treibmittel
-----------------------------	---	---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	Registrierungsnummer	Telefon
Velogy Polyoléfines France SAS Chemin départemental 54 B.P. 14 13131 Berre l'Etang Cedex Frankreich	01-2119447103-50- 0004	+33 (0) 4 42 74 42 74
Raffinerie de Berre		
Tarragona Poliolefinas Iberica S.L. Fabrica Este Carretera Nacional 340, Km 1.156 43006 Tarragona Spanien	01-2119447103-50- 0437	+34 977 06 50 00
MUO Polyolefine GmbH Berghauser Weg 50 85126 Münchsmünster Deutschland	01-2119447103-50- 0436	+49 (0)8402 76329
Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V. Aert van Nesstraat 45 3012 CA Rotterdam Niederlande	N/A	+31 (0) 10 713 6860
Email-Adresse Verantwortliche/ausstellende Person	: RegulatoryComplianceROP@velogy.com	

1.4 Notrufnummer

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Velogy Polyoléfines France SAS	+33 (0) 4 42 74 42 74
Tarragona Poliolefinas Iberica S.L.	+32 3 575 1235
MUO Polyolefine GmbH	+49 (0) 8402 76112
Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V.	+32 3 575 1235

Giftzentrale:

Giftnotruf der Charité
DE: +49 30 19240
24 Stunden an allen Tagen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Gase, Kategorie 1	H220: Extrem entzündbares Gas.
Gase unter Druck, Verflüssigtes Gas	H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise	:	H220	Extrem entzündbares Gas.
	:	H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
	:	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise	:	Prävention:
	:	P261 Einatmen von Gas vermeiden.
	:	P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Reaktion:

P304 + P340 + P312 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Lagerung:

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Propen
EG-Nr. : 204-062-1 (EINECS)

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (%) w/w)	M-Faktor, SCL, ATE
Propylene	115-07-1 204-062-1	>= 90 - <= 100	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dieses Produkt weist eine geringe akute Toxizität auf.

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Ruft Erstickungsanfälle hervor, verdrängt in hoher Konzentration den Sauerstoff und verursacht Müdigkeit und Schwindelgefühle.
Kann möglicherweise zur Herzsensibilisierung führen.
Kontakt mit Flüssigas kann Erfrierungen verursachen
Kontaminierte Kleidung ausziehen, ausser bei Erfrierungen.
Stets die Selbstschutz-Methoden beachten
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

- Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Wenn Beatmung schwierig ist, Sauerstoff zuführen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Im Fall von Bewusstlosigkeit, Atemstillstand oder Herzstillstand (kein Puls) kardiopulmonare Wiederbelebung anwenden.
- Nach Hautkontakt : Hautkontakt mit schnell verdunstender Flüssigkeit kann zu einer Gewebeerfrierung oder Frostbeulen führen.
Bei Anzeichen von Erfrierungen unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Die betroffene Stelle nicht reiben oder mit Wasser spülen. Um eine Verschlimmerung des Zustands zu vermeiden, nicht versuchen, gefrorene Kleidung von der betroffenen Stelle zu entfernen. Sind keine Erfrierungen vorhanden, die kontaminierte Haut sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen.
- Nach Augenkontakt : Dieses Gas hat keine Reizwirkung. Direkter Kontakt mit flüssigem oder unter Druck gesetztem Gas kann jedoch schwere und möglicherweise dauerhafte Augenverletzungen durch Erfrierungen zur Folge haben.
Ist das Augengewebe gefroren, unverzüglich einen Arzt aufsuchen. Bei nicht gefrorenem Gewebe die Augen 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, unter niedrigem Druck stehendem Wasser spülen, dabei die oberen und unteren Lider gelegentlich anheben. Falls die Reizung weiterhin vorhanden ist, einen Arzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Nicht zutreffend (Gas).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Aussetzung an hohe Konzentrationen der Dämpfe kann eine Depression des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen mit Symptomen wie Übelkeit, Schwindel, Schwäche, Kopfschmerzen, Verlust der Koordination, Bewusstlosigkeit, Koma und Tod.

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Einfaches Erstickungsmittel.
Epinephrin und andere Sympathomimetika können bei Exposition zu diesem Stoff Herzarrhythmien (Herzstolpern) hervorrufen.
Haut- oder Augenkontakt mit schnell verdunstender Flüssigkeit kann zu einer Gewebeerfrierung oder Frostbeulen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.
Die Behandlung im Falle einer übermäßigen Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und den klinischen Zustand des Patienten konzentrieren.
Erfrorene Körperstellen entsprechend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : KLEINE BRÄNDE: Pulverlöscher, CO2
GROSSE BRÄNDE:
Sprühwasser oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl pumpen - könnte den Brand ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Die Dämpfe können sich über weite Entfernungen hinweg am Boden entlang verbreiten, bevor sie auf eine Entzündungsquelle stoßen und zurückschlagen.
Beim Vermischen mit Luft oder in Kontakt mit einer Zündquelle können die Dämpfe im Freien brennen oder im geschlossenen Raum explodieren.
Anhaltende Brandaussetzung von Gebinden kann eine BLEVE (Boiling Liquid Expanding Vapour Explosion / Gasexplosion einer expandierenden siedenden Flüssigkeit) zur Folge haben.
Bei einem hörbaren Ablaßgeräusch von Druckentlastungs-Sicherheitsvorrichtungen oder im Falle einer Verfärbung der Tanks ist der jeweilige Bereich sofort zu verlassen.
Potentielle Explosionsgefahr durch Wiederentzündung, bei Bekämpfung des Brandes ohne Ausschalten der Zündquelle.
Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Schwere Atemschutzgeräte im positiven Druckmodus (SCBA) verwenden. Spezielle Feuerweherschutanzüge bieten nur begrenzten Schutz. Beim Umgang mit gekühlten oder

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

kälteerzeugenden Flüssigkeiten stets thermische
Schutzbekleidung tragen.

Weitere Information : Bei einem hörbaren Abbläusgeräusch von Druckentlastungs-
Sicherheitsvorrichtungen oder im Falle einer Verfärbung der
Tanks ist der jeweilige Bereich sofort zu verlassen.
Den Brand aus größtmöglicher Entfernung bekämpfen bzw.
unbemannte Schlauchhalter oder Monitorstrahlrohre
einsetzen.
Behälter noch geraume Zeit nach Löschen des Feuers mit
reichlich fließendem Wasser kühlen.
Kein Wasser auf die Leckursprungsstelle oder die
Sicherheitsvorrichtungen anwenden; andernfalls kann es zu
Vereisungen kommen.
Ein durch ein Gasleck verursachtes Feuer NICHT löschen,
außer das Leck selbst kann gestoppt werden.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Vorsichtsmaßnahmen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Falls erforderlich muss das gesamte kontaminierte Abwasser
vor der Freigabe in das Oberflächenwasser in einer
städtischen oder industriellen Abwasseraufbereitungsanlage
aufbereitet werden.
Die Beseitigung der Chemikalie mittels Abgas- und
Wasseraufbereitungsanlagen muss den
Mindestanforderungen an den Wirkungsgrad entsprechen, der
zur Reduzierung der Konzentrationen auf akzeptierbare
Expositionsgrenzwerte erforderlich ist.
Bei der externen Abfallaufbereitung und -entsorgung müssen
die geltenden lokalen und/oder nationalen Vorschriften
beachtet werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Einleitung in Wasserwege, Abwasserkanäle, Kellerräume und
geschlossene Bereiche vermeiden.
Wenn möglich, leckende Behälter so aufstellen, dass Gase
entweichen können, bevor Flüssigkeiten austreten.

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- | | | |
|------------------------------|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | <p>Plötzliche Freisetzung dieses Materials aus unter Druck stehenden Behältern kann Erfrierungen verursachen. Ergibt eine Inspektion, daß die Gas- flaschen in einem schlechten Zustand sind, ist sofort der Lieferant zu verständigen.</p> <p>Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.</p> <p>Behälter fest verschlossen halten, wenn dieser nicht in Benutzung ist.</p> <p>Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.</p> <p>Keine funkenschlagnende Werkzeuge verwenden.</p> <p>Vor einer Überführung dieses Materials von einem Behälter in einen anderen eine elektrische Verbindung zwischen den Behältern herstellen und die Behälter erden.</p> <p>Der Dampf ist schwerer als Luft. Auf Ansammlungen in tieferliegenden und eingeschlossenen Bereichen achten.</p> <p>Verwendung in einem gut gelüfteten Bereich.</p> <p>Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.</p> <p>Jeder Kontakt mit der Flüssigkeit und mit den Behältern sowie Zuleitungen, aus denen das Niederdruckgas gerade entnommen wurde, ist zu vermeiden, um Kälteverbrennung zu verhindern.</p> <p>In den Bereichen, in denen dieses Material verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder an d die Kleidung gelangen lassen.</p> <p>Weitere Empfehlungen siehe Broschüre P-1 der U.S. Compressed Gas Association und die Vorschrift der U.S. National Fire Protection Association zur Lagerung und zum Umgang mit verflüssigten Erdöl-gasen (LPG) (NFPA No. 58).</p> |
| Hygienemaßnahmen | : | <p>Die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung hat aufgrund einer Einschätzung der Leistungsmerkmale dieser Schutzausrüstung im Verhältnis zu den zu erledigenden Aufgaben, den gegebenen Bedingungen, der Dauer des Einsatzes sowie aufgrund der Risiken und/oder potentiellen Risiken zu erfolgen, die während des Einsatzes auftreten können. Notvorrichtungen für Augenspülungen und Sicherheitsduschen müssen in unmittelbarer Nähe potentieller Expositionsorte vorhanden sein. Bitte schlagen Sie in der einschlägigen europäischen Norm (EN) nach, bevor Sie sich für eine persönliche Schutzausrüstung entscheiden, die für bestimmte Umstände angemessen ist.</p> |
| Brandklasse | : | <p>Hochentzündlich.</p> |

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an
Lagerräume und Behälter : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Leere Behälter enthalten brennbare Produktrückstände. Behälter nicht schweißen, anbohren, schneiden und keine solchen Arbeiten an oder in der Nähe der Behälter ausführen. Sicherstellen, dass alle relevanten Vorschriften zu explosionsfähigen Atmosphären sowie zu Handhabungs- und Lagerungsvorrichtungen von brennbaren Produkten eingehalten werden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 2A

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 1.2.
Die REACH-Verordnung sieht für eine solche Verwendung bis auf die Expositionsszenarien in anderen Abschnitten dieses Sicherheitsdatenblatts keine weiteren Szenarien vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Prozessanlagen, lokale Abgasentlüftung und andere technische Steuergeräte verwenden, um die in der Luft enthaltene Partikelmenge unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz : Bei Umgang mit Flüssiggas sind chemische Schutzbrille und Gesichtsmaske anzuwenden.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Kontakt mit Flüssigkeit sollten isolierte Handschuhe getragen werden. Die gewählten Handschuhe müssen der europäischen Norm EN 511 zum Schutz vor Kälte entsprechen.

Haut- und Körperschutz : Bei routinemäßiger berufsbedingter Anwendung ist feuerhemmende Kleidung angebracht.

Atemschutz : Bei Überschreiten der empfohlenen Grenzwerte in der Atmosphäre entsprechenden Atemschutz verwenden. Falls erforderlich ein Druckluftatemschutzgerät tragen, das die Anforderungen der europäischen Normen (z. B. EN 139)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

erfüllt bzw. gleichwertig ist.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	gasförmig
Form	:	Verflüssigtes Gas
Farbe	:	farblos
Geruch	:	geruchlos
Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	-185 °C
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	-48 °C
Entzündlichkeit	:	Extrem entzündbares Gas.
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	11 %(V)
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	2 %(V)
Flammpunkt	:	Nicht zutreffend (Gas).
Zersetzungstemperatur	:	Kohlenoxide (CO, CO2)
pH-Wert	:	Nicht zutreffend.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Nicht zutreffend (Gas).

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : 0.2 g/l (25 °C)

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1.77

Dampfdruck : ~ 10,000 hPa

Dichte : Nicht zutreffend (Gas).

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

(Keine chemischen Gruppen mit explosionsfördernden
Eigenschaften verbunden.)

Oxidierende Eigenschaften : Nicht als Oxidationsmittel eingestuft.

Selbstentzündung : 455 °C

Molekulargewicht : 42.08 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Ist nicht zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wärme, Funken, offenes Feuer, und sonstige Zündquellen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Halogenkohlenwasserstoffe.
Stickstoffdioxid.
Fluoridverbindungen.
Halogene (Brom, Chlor, Fluor).
Starke Oxydationsmittel.
Metallkatalysatoren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Akute orale Toxizität	:	Anmerkungen: Propylen ist ein Gas mit einem niedrigen Siedepunkt. Daher ist eine orale Exponierung an diese Substanz und eine daraus resultierende akute Toxizität unwahrscheinlich.
Akute inhalative Toxizität	:	LC50 (Ratte): 10000 ppm Expositionszeit: 6 h Testatmosphäre: Gas
Akute dermale Toxizität	:	Anmerkungen: Propylen ist ein Gas mit einem niedrigen Siedepunkt. Daher ist eine Aufnahme dieser Substanz über die Haut und eine daraus resultierende akute Toxizität unwahrscheinlich.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Bewertung : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Bewertung : Keine Augenreizung

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Bewertung : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Karzinogenität - Bewertung : Nicht als krebserzeugendes Produkt für den Menschen
einstufbar.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Reproduktionstoxizität -
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien
nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:**Propylene:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die
gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung
(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von
0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften
aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Propylene:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 67.2 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 37.1 mg/l
Daphnien und anderen :
wirbellosen Wassertieren Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : EC50 (Ankistrodesmus bibraianus (Grünalge)): 24.4 mg/l
Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Fischen : Wert der chronischen Toxizität: 6.3 mg/l
(Chronische Toxizität) Spezies: Salmo irideus (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber : Wert der chronischen Toxizität: 3.3 mg/l
Daphnien und anderen :
wirbellosen Wassertieren Spezies: Daphnia (Wasserfloh)
(Chronische Toxizität)

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propylene:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 1.77

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

Produkt : Die bevorzugte Entsorgungsmethode für dieses leicht flüchtige, entzündliche Material ist die Verbrennung. Beachten Sie die entsprechenden lokalen, staatlichen oder internationalen Vorschriften hinsichtlich der Entsorgung von Sondermüll oder gefährlichen Abfällen und/oder Behältern.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Produkte, Boden, Wasser, Rückstände in Behältern und Reinigungsutensilien können gefährliche Abfälle darstellen.

Kontaminierte Materialien, Erdreich oder Wasser sollten wegen der potentiellen Entwicklung von entzündlichen Dämpfen als gefährlich betrachtet werden.

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN	:	UN 1077
ADR	:	UN 1077
RID	:	UN 1077
IMDG	:	UN 1077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	PROPYLENE, PROPYLENE
ADR	:	PROPEN
RID	:	PROPEN
IMDG	:	PROPEN

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 2	2.1
ADR	: 2	2.1
RID	: 2	2.1, 13
IMDG	: 2.1	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	:	
Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	2F
Gefahrzettel	:	2.1

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

ADR

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	2F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1
Tunnelbeschränkungscode	:	B/D

RID

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode	:	2F
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	23
Gefahrzettel	:	2.1 (13)

IMDG

Verpackungsgruppe	:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel	:	2.1
EmS Kode	:	F-D, S-U

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

ADR

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

RID

Umweltgefährdend	:	nein
------------------	---	------

IMDG

Meeresschadstoff	:	nein
------------------	---	------

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Regulative Basis	:	IGC-Code
Produktname	:	PROPYLENE
Schiffstyp	:	2G/2PG
Kategorie der Verschmutzung	:	N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
---	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version 1.1	Überarbeitet am: 08/14/2026	SDB-Nummer: BEN226	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026 Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026
----------------	--------------------------------	-----------------------	---

XVII)	Nummer in der Liste 40
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	: Nicht anwendbar
REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).	: Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff in einer Konzentration von über 0,1 %
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	: Nicht anwendbar
Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung)	: Nicht anwendbar
REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	: Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV (Zulassungsliste) aufgeführt sind
Wassergefährdungsklasse	: nwg nicht wassergefährdend Kenn-Nummer: 816 Einstufung nach AwSV §6(4)
Flüchtige organische Verbindungen	: Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: Alle Substanzen sind im TSCA-Bestandsverzeichnis als aktiv gelistet
AIIC	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
DSL	: Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
REACH	:	Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V., erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt gemäß den in REACH festgelegten Fristen unter REACH registriert wurden (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006).
NZIoC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
CH BAGREG	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
MXINSQ	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NCI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
UKREACH	:	Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V. erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt mittels einer DUIN notifiziert oder – sofern nach UK-REACH erforderlich – registriert wurden und dass wir beabsichtigen, jede erforderliche Registrierung gemäß den in der Verordnung REACH etc. (Amendment etc.) (EU Exit) (EU Exit) festgelegten Fristen durchzuführen.
KKDIK	:	Sofern das Produkt von Rotterdam Olefins & Polyolefins B.V. erworben wurde, bestätigen wir, dass die chemischen Stoffe in diesem Produkt vorregistriert oder – sofern nach KKDIK erforderlich – registriert wurden und dass wir beabsichtigen, jede erforderliche Registrierung gemäß den in der Verordnung festgelegten Fristen durchzuführen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Volltext anderer Abkürzungen

Flam. Gas	:	Entzündbare Gase
Press. Gas	:	Gase unter Druck
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

PROPYLENE

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 05/20/2026
1.1	08/14/2026	BEN226	Datum der ersten Ausgabe: 05/20/2026

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE